

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der A.B.E. Fertighotel GmbH
(im Folgenden „FERTIGHOTEL“)**

1) AUFTRAGSRUNDLAGEN:

Soweit in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen keine gesonderten Regelungen aufscheinen, gelten als Grundlage für diesen Vertrag die Ö-NORMEN A_2060, B_2110 in der jeweils geltenden Fassung.

2) ZAHLUNGSBEDINGUNGEN:

Der Bauherr verpflichtet sich binnen 14 Tagen nach Abschluss des gegenständlichen Vertrages eine Anzahlung in der Höhe von 15 % des Gesamtpreises auf das Konto von FERTIGHOTEL bei der Oberbank AG St. Pölten, BLZ 15.000 Konto Nr. 531-1987.78, lautend auf A.B.E. Fertighotel GmbH, zu überweisen.

Der Bauherr verpflichtet sich binnen 1 Monat nach Abschluss des gegenständlichen Vertrages zur Sicherstellung des Gesamtpreises abzüglich der geleisteten Anzahlung, eine Bankgarantie eines österreichischen Bankinstituts zu übermitteln.

In dieser Bankgarantie hat sich das Bankinstitut unwiderruflich zu verpflichten, auf erste Anforderung von FERTIGHOTEL und unter Verzicht auf Einwendungen aus dem Grundgeschäft den gesicherten Betrag innerhalb von 5 Tagen an FERTIGHOTEL zur Überweisung zu bringen.

3) PREISE

Die angeführten Nettopreise (ohne USt.) sind Fixpreise und 3 Monate gültig ohne Abzug von Skonto oder Rabatten. Wir sind berechtigt, aufgrund gestiegener Lohn- bzw. Lohnnebenkosten, sowie gestiegener Materialkosten (auch aufgrund von Währungsschwankungen beim Import von Rohstoffen bzw. Komponenten von Zulieferern) die Erhöhung in angemessenem Umfang an Sie weiterzugeben. Unsere Informationen sind unverbindliche Aufforderungen zur Abgabe einer Bestellung. Ein Vertrag kommt daher erst durch firmenmäßige Zeichnung einer Auftragsbestätigung oder eines Kostenvoranschlages zustande. Eine bloße Zugangsbestätigung nach Erhalt einer Bestellung gilt noch nicht als Auftragsbestätigung oder Kostenvoranschlag (siehe Punkt 4).

4) AUFTRAGSBESTÄTIGUNG

Nach Annahme des von uns gelegten Angebotes erhalten Sie von uns eine Auftragsbestätigung, die innerhalb von 8 Tagen ab Ausstellungsdatum firmenmäßig gefertigt an uns zu retournieren ist. Wird die Auftragsbestätigung später als 8 Tage an uns retourniert, verlängern sich die Liefer-, Montage und Fertigstellungstermine entsprechend. Weicht unsere Auftragsbestätigung vom ursprünglichen Angebot ab und widersprechen Sie nicht innerhalb von 8 Tagen schriftlich, so gelten diese Abweichungen als genehmigt. Ein von Ihnen gegengezeichneter Kostenvoranschlag gilt als Auftrag und Auftragsbestätigung.

5) STORNO

Eine Auftragsstornierung bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. § 1168 ABGB wird einvernehmlich abbedungen. Im Falle der Stornierung vor Baugenehmigung haben Sie eine Stornogebühr in der Höhe von 5% der Auftragssumme zu entrichten sowie alle Planungskosten zu bedecken. Im Falle der Stornierung nach dem Erhalt der Baugenehmigung haben Sie eine Stornogebühr in der Höhe von 10% der Auftragssumme zu entrichten sowie alle zum Zeitpunkt anfallenden Kosten zu bedecken. Wir behalten uns jedoch vor, jenen Nachteil, der uns entstanden ist und durch die Stornogebühr nicht gedeckt ist (insbesondere das darüber hinausgehende Honorar), gesondert geltend zu machen. Wir behalten uns das Recht vor, innerhalb von 8 Tagen ab Erhalt einer unterfertigten Auftragsbestätigung oder eines gegengezeichneten Kostenvoranschlages ohne Angabe von Gründen von dem Vertrag zurückzutreten.

6) TERMINE UND FRISTEN

Die Termine und Fristen, sofern sie nicht bereits in der Auftragsbestätigung enthalten sind, werden Ihnen bei Kaufvertrag vorgelegt bzw. rechtzeitig mitgeteilt und sind von beiden Vertragspartnern einzuhalten. Vereinbarte Fristen beginnen erst, wenn die konkrete Ausführung des Vertragsgegenstandes mit uns in allen Einzelheiten vereinbart ist. Nachträgliche Änderung des Vertragsgegenstandes, soweit nicht eine bloße Einschränkung unseres Leistungsumfanges besteht, unterbrechen vereinbarte Fristen, die erneut zu laufen beginnen und vereinbarte Termine verschieben sich entsprechend.

Wir behalten uns vor Teillieferungen vorzunehmen, sowie diese gesondert und sofort zu verrechnen.

Sind wir mit der Lieferung des Vertragsgegenstandes in Verzug, so können Sie schriftlich eine mit Rücktrittsdrohung verbundene Nachfrist von mindestens 4 Wochen setzen. Erfolgt innerhalb dieser Nachfrist keine Lieferung so sind Sie berechtigt, schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Sonstige Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, stehen Ihnen nur zu, wenn der Lieferverzug bzw. die Nichtlieferung auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits beruht.

Wird der Vertragsgegenstand nach dem vereinbarten Liefertermin aus nicht von uns zu vertretenden Gründen für Sie aufbewahrt, so tragen Sie die Leistungs- und Preisgefahr für die Zeit der Lagerung. Wir sind in diesem Fall berechtigt, den Vertragsgegenstand für Sie bei einem Lagerhalter einzulagern oder, falls eine Lagerung bei uns erfolgt, Kosten zu berechnen, wie sie ein Lagerhalter üblicherweise berechnen würde.

Es ist zu beachten, dass Termine und Fristen aufgrund von Behördenauflagen/-wünschen sowie Wetterbedingungen sich verändern können.

Dem Bauherrn wird dringend angeraten, auf eigene Kosten das Bauvorhaben auf Risiken aus Feuer, Sturm, Leitungswasser und Haftpflichtschaden ausreichend zu versichern und dies auf Anforderung FERTIGHOTEL entsprechend nachzuweisen. Darüber hinaus empfiehlt FERTIGHOTEL dem Bauherrn den Abschluss einer Bauleistungsversicherung.

7) ANLIEFERUNG – MONTAGE

Liefertermine sind bei Montagearbeiten Fertigstellungstermine. Bei Montagebeginn müssen Sie den Montagebeginnstermin einhalten, insbesondere die Zugänglichkeit zum Objekt gewährleisten, entsprechende Vorleistungen wie Trocknungszeiten berücksichtigen und die notwendigen Energien wie Strom, Wasser, etc. kostenlos zur Verfügung stellen und eine Montage nach den geltenden Arbeitnehmerschutzbestimmungen ermöglichen (WC, Beleuchtung, Heizung, usw.), und die Bestimmungen des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes einhalten, ansonsten sind wir berechtigt Lagerungskosten zu berechnen.

Verzögern sich die Liefer-, Montage- oder Fertigstellungstermine trotz Leistungsbereitschaft unsererseits aus in Ihrer Sphäre liegenden Umständen (z.B. Verzögerung von Vorarbeiten, keine Zugänglichkeit zum Objekt usw.), sind alle daraus entstehenden Nachteile und Schäden (z.B. Lagergebühren von Lieferanten, Preiserhöhungen) von Ihnen zu tragen. Vereinbarte Zahlungstermine sind in diesem Fall ungeachtet der Verzögerung der Liefer-, Montage- oder Fertigstellungstermine einzuhalten.

8) HOTEL - ABNAHME/ÜBERGABE

Die Abnahme/Übergabe findet an dem Ihnen vom FERTIGHOTEL genannten Tag/Zeitpunkt statt. Sie haben dann innerhalb einiger Tage eventuelle Mängel oder fehlende, aber in Auftrag gegebene Leistungen, schriftlich bekannt zu geben. Wir verpflichten uns, in angemessener Frist die fehlenden Leistungen zu erbringen bzw. Mängel zu beheben.

Eventuell im Zuge der Montage anfallendes Restmaterial ist Eigentum der Firma FERTIGHOTEL. Dieses Restmaterial wird auf der Baustelle, an einem vorher definierten Lagerplatz, deponiert und innerhalb von ca. 4 Wochen nach Hotelübergabe von uns abgeholt. Der vorhandene Bauschutt wird außerhalb des Hotels auf einem Platz zusammengetragen. Das Hotel selbst wird aufgeräumt und besenrein übergeben. Für die Abfuhr und Entsorgung des von der Fa. FERTIGHOTEL bei der Montage entstehenden Bauschuttes wird ein Container beigestellt. Abfuhr und Entsorgungskosten sind im Hotelpreis enthalten.

Die Anwesenheit von FERTIGHOTEL bei der baubehördlichen Endabnahme ist nicht Vertragsbestandteil. Sollte der Käufer/Besteller die Anwesenheit von FERTIGHOTEL hierbei wünschen, so ist hierüber eine gesonderte Vereinbarung zu treffen. Empfohlen wird dies - FERTIGHOTEL benötigt aber eine zeitgerechte Verständigung. Seitens FERTIGHOTEL erhalten Sie für die Endabnahme die Bestätigungen für das Fertighotel, gemäß dem vereinbarten Leistungsumfang. Sie verpflichten sich, vor Hotelabnahme bzw. Übergabe keinerlei Änderungen oder Ausbaurbeiten an dem von FERTIGHOTEL errichteten Gewerk vorzunehmen.

9) SUBUNTERNEHMEN

Der Bauherr ist damit einverstanden, dass FERTIGHOTEL zur Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen Subunternehmer beauftragt.

10) AUFTRAGSUNTERLAGEN

Alle dem Käufer überlassenen Abbildungen, Skizzen und sonstigen Unterlagen bleiben Eigentum des Auftragnehmers und unterliegen den einschlägigen gesetzlichen Schutzrechten. Nachahmungen sind streng untersagt. Im Übrigen gelten die einschlägigen gesetzlichen Regelungen und Bestimmungen.



WWW.FERTIGHOTEL.AT

SEEGASSE 6 • A-1090 VIENNA • TEL: +43 1 310 44 15 • FAX: +43 1 310 44 15-66 • OFFICE@FERTIGHOTEL.AT

11) AUFRECHNUNGSVERBOT UND ZURÜCKBEHALTUNGSRECHT

Bei offenkundigen Rechnungsfehlern in unseren Angeboten und Rechnungen, oder irrtümlich unrichtig eingesetzten Preisen, werden die Differenzbeträge nachgefordert oder vergütet.

12) GEWÄHRLEISTUNG

Mängel sind bei sonstigem Verlust der Gewährleistung-, Schadenersatz- oder Irrtumsansprüche binnen angemessener Frist schriftlich unter möglichst genauer Beschreibung des Mangels gemäß § 377 UGB zu rügen. Versteckte Mängel sind binnen angemessener Frist nach deren Bekanntwerden schriftlich bei sonstigem Verlust sämtlicher Rechte zu rügen. Ersetzt werden nur Mängel, die bereits bei Übergabe vorhanden waren. Für den Fall, dass Mängel hervorkommen, werden wir ordnungsgemäße Mängelbehebung durchführen bzw. Fehlendes nachtragen. Das Recht auf Preisermäßigung oder Wandlung ist ausgeschlossen.

Der Bauherr hat sämtliche Lieferungen und Leistungen unverzüglich zu untersuchen und allfällige Mängel/Anderslieferungen innerhalb einer Woche nach Lieferung, Leistung oder Auftreten des Mangels schriftlich zu rügen, widrigenfalls er keine Gewährleistungsansprüche, Schadenersatzansprüche wegen des Mangels sowie Ansprüche wegen Irrtums über die Mangelfreiheit mehr geltend machen kann.

Der Anspruch des Bauherrn auf Schadenersatz wird einvernehmlich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit eingeschränkt.

Der Bauherr trägt für den in seinem Eigentum befindlichen Bauplatz das Baugrundrisiko. Eine Haftung von FERTIGHOTEL für den Fall der Verletzung der Warnpflicht gemäß § 1168a ABGB wird dadurch nicht ausgeschlossen.

13) VERZUG

Für den Fall, dass Sie mit der Zahlung in Verzug sind, verrechnen wir Verzugszinsen in der Höhe von 1% pro Monat. Alle anfallenden Mahn- und Betreuungsspesen, insbesondere auch jene eines Inkassobüros, werden Ihnen gesondert in Rechnung gestellt. Im Falle des Annahmeverzuges haben Sie neben den in Pkt. 7 erwähnten Folgen auch noch die sich aus dem Verzug ergebenden Mehrkosten (z. B. mehrfache Anfahrtszeit, Stehzeiten, Lagerkosten usw.) zu tragen.

14) EIGENTUMSVORBEHALT UND RÜCKNAHMERECHT

Sämtliche Lieferungen bleiben bis zu ihrer vollständigen Zahlung unser Eigentum. Sollten Sie die Lieferungen schon vor vollständiger Bezahlung des Kaufpreises weiter veräußern, treten Sie schon jetzt im Voraus allfällige Forderungen an uns ab, die Ihnen aus der Weiterveräußerung der Lieferungen entstanden sind. Wir behalten uns das Recht der Rückholung (Entfernung) der von uns gelieferten Ware unter Aufrechterhaltung des Vertrages vor, wenn bei Fälligkeit trotz Mahnung keine vollständige Bezahlung erfolgt.

15) URHEBERRECHT/GEISTIGES EIGENTUM

Sämtliche Planungs- und Agenturleistungen von FERTIGHOTEL, einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Muster, Vorentwürfe, Skribbles, Reinzeichnungen, Konzepte, technische Unterlagen, Kataloge, Abbildungen und dergleichen) bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im (geistigen) Eigentum von FERTIGHOTEL und können jederzeit - insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses - zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars das Recht der Nutzung dieser Leistungen für den vertraglich vereinbarten Verwendungszweck. Jede darüber hinausgehende Verwertung, Vervielfältigung, Verbreitung, Bearbeitung, Veränderung, Veröffentlichung und/oder Vorführung unserer Leistungen durch den Kunden oder durch vom Kunden beauftragte Dritte darf nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung erfolgen. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an unseren Leistungen für den vereinbarten Verwendungszweck setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von uns in Rechnung gestellten Honorare voraus. Sofern der potentielle Kunde der Meinung ist, dass ihm von FERTIGHOTEL Ideen, Konzepte oder dergleichen präsentiert wurden, die bereits vor der entsprechenden Präsentation bei dem potentiellen Kunden bestanden haben, so hat er dies binnen 14 Tagen nach dem Tag der Präsentation per E-Mail unter Anführung von Beweismitteln, die eine zeitliche Zuordnung des Entstehens bzw. der Entwicklung des in Frage stehenden Konzepts erlauben, bekannt zu geben. Sofern dies nicht erfolgt, gilt als vereinbart, dass FERTIGHOTEL dem potentiellen Kunden eine für ihn vollkommen neue Idee bzw. ein vollkommen neues Konzept präsentiert hat.

16) MITWIRKUNGSPFLICHT DES KUNDEN

Der Kunde stellt sicher, dass bei allen Leistungen und Vorleistungen, welche FERTIGHOTEL zur Auftragsbefreiung vom Kunden zur Verfügung gestellt werden (wie etwa Unterlagen, Fotos, Logos, etc.), die Rechtsverhältnisse hinsichtlich dieser Leistungen und Vorleistungen so beschaffen sind, dass FERTIGHOTEL bei der Erfüllung der Vertragspflichten keinen Eingriff in die Immaterialgüter-, Leistungsschutz-, Know-how- und/oder Bearbeitungsrechte eines Dritten zu verantworten hat. Der Kunde ist daher verpflichtet, hinsichtlich seiner Leistungen und Vorleistungen ein umfangreiches Rechteclearing vorab durchzuführen und garantiert, dass seine von ihm sodann an FERTIGHOTEL zur Verfügung gestellten Leistungen und Vorleistungen frei von Rechten Dritter sind oder dem Kunden entsprechende Nutzungsrechte an den Rechten Dritter eingeräumt worden sind. Der Kunde hält FERTIGHOTEL in diesem Zusammenhang hinsichtlich sämtlicher wettbewerbs-, immaterialgüterrechtlicher und ähnlicher Ansprüche von FERTIGHOTEL vollkommen schad- und klaglos, und hat FERTIGHOTEL sämtliche allenfalls aus einer derartigen Inanspruchnahme durch Dritte entstehenden Nachteile, Schäden und Kosten (insbesondere auch Anwaltskosten) verschuldensunabhängig zu ersetzen. Korrespondierend dazu verpflichtet sich der Kunde, FERTIGHOTEL unverzüglich darauf hinzuweisen, wenn derartige Ansprüche von Dritten erhoben werden.

17) HAFTUNG

Wir haften Ihnen gegenüber nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Die von FERTIGHOTEL erbrachten Leistungen (insbesondere Planungsleistungen) basieren auf Unterlagen und Informationen des Auftraggebers. Für Fehler, Missverständnisse und Veränderungen, die auf falsche, selbst veranlasste, oder unvollständige Angaben des Auftraggebers zurückzuführen sind, übernimmt FERTIGHOTEL keine Haftung.

Allfällige zivilrechtliche Verfahren nach dem Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (inklusive Schlichtungsverfahren) können durch die Beratung und Planung aufgrund der rechtlichen Gestaltung des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes nicht ausgeschlossen werden. Eine Haftung von FERTIGHOTEL für Ansprüche die von Betroffenen gegen den Auftraggeber erhoben werden, ist ausgeschlossen. Eine Haftung der FERTIGHOTEL für Mangelfolgeschäden ist daher ausdrücklich ausgeschlossen.

18) SCHRIFTFORM; UNVERBINDLICHKEITEN MÜNDLICHER ZUSAGEN

Jegliche Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftlichkeit. Auch sonstige Zusagen oder Vereinbarungen haben ausschließlich schriftlich zu erfolgen. Mündliche Absprachen sind für uns somit unverbindlich.

19) DATENSCHUTZ

Der Kunde stimmt zu, dass seine persönlichen Daten (insbesondere Name/Firma, Geschäftsanschrift, Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse, Firmenbuchnummer, Bankverbindungen, Kreditkartendaten, UID-Nummer) zum Zwecke der Vertragserfüllung und Betreuung des Kunden sowie für eigene Werbezwecke, beispielsweise zur Zusendung von Newsletter (in Papier- und elektronischer Form), automationsunterstützt ermittelt, gespeichert und verarbeitet werden können. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich mittels E-Mail, Telefax oder Brief an die in der Fußzeile der AGB angeführten Kontaktdaten widerrufen werden. FERTIGHOTEL ist weiters, vorbehaltlich des jederzeit möglichen schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung hinzuweisen (Referenzhinweis).

20) ANDERE ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Andere als diese allgemeinen Geschäftsbedingungen werden von uns nicht akzeptiert und sind somit nicht Vertragsbestandteil.

21) GERICHTSSTAND UND RECHTSWAHL

Für sämtliche Streitigkeiten aus dem zugrundeliegenden Vertragsverhältnis sowie über dessen Bestehen und Nichtbestehen wird die Zuständigkeit des für den 1. Wiener Gemeindebezirk sachlich zuständigen Gerichtes ausschließlich vereinbart. Auf dieses Vertragsverhältnis sowie daraus entstehenden Verpflichtungen findet ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

22) SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten einzelne Vereinbarungen dieses Vertrages sowie die zugehörigen Bau- und Leistungsbeschreibungen einschließlich Bauherren-Information unwirksam sein oder werden bzw. gegen zwingende gesetzliche Regelungen verstoßen, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen bzw. gegen zwingende Vorschriften verstoßenden Vereinbarung tritt die entsprechende gesetzliche Regelung.



WWW.FERTIGHOTEL.AT

SEEGASSE 6 • A-1090 VIENNA • TEL: +43 1 310 44 15 • FAX: +43 1 310 44 15-66 • OFFICE@FERTIGHOTEL.AT